



Energetische Sanierung von Baudenkmalern

Z3.1 Absenkpfad einhalten

Z3.2 Wärmeverbrauch im Gebäudesektor reduzieren

Massnahmenbeschreibung

In der Stadt Bern sind ca. ein Drittel der Gebäude inventarisiert, weitere befinden sich in Bau- oder Strukturgruppen, mit erhöhten gestalterischen Anforderungen. Baudenkmalere sind herausragende Objekte und Ensembles von kulturellem, historischem oder ästhetischem Wert. Die Interessenabwägung erfolgt gemäss Klimareglement Art. 3 Absatz 2.

Bei Baudenkmalern sind Sanierungen, die energetische Verbesserungen unter Berücksichtigung des baukulturellen Werts ermöglichen, mit besonderer Sorgfalt zu planen und umzusetzen. Bei der Umsetzung solcher energetischer Sanierungen ist eine Interessenabwägung unabdingbar.

Das Baugesetz des Kantons Bern unterscheidet zwischen «schützenswerten Baudenkmalern» und «erhaltenswerten Baudenkmalern». Im Weltkulturerbe «Altstadt von Bern» gelten zudem die in der Bauordnung der Stadt Bern definierten gesetzlichen Grundlagen zum Schutz der Altstadt. Bei Baudenkmalern sind energetische Sanierungen sorgfältig auf das spezifische Gebäude abzustimmen und unter Berücksichtigung seiner denkmalpflegerischen Bedeutung umzusetzen.

Um die städtischen Energie- und Klimaziele zu erreichen, sind verhältnismässige Massnahmen zur energetischen Sanierung von Baudenkmalern notwendig. Die Massnahme soll Eigentümerschaften bei Erneuerungen unter Berücksichtigung des baukulturellen Werts einer Liegenschaft unterstützen.

Zielsetzung der Massnahme

- Potenziale für energetische Sanierungen bei Baudenkmalern sind aufgezeigt.
- Das Vorgehen bei der Sanierung einer inventarisierten Liegenschaft ist aufgezeigt und verständlich.
- Die Interessensabwägung zwischen baukulturellen und energetischen Interessen ist definiert und ermöglicht nachvollziehbare Entscheidungen.

Synergien zu anderen Massnahmen der EKS 2035

- EGG-7 Zielgruppenspezifische Beratung zum Heizungersatz und zu energetischen Sanierungen
- EGV-1 Effizienzsteigerung durch bauliche Massnahmen

Umsetzungsschritt

Federführende Direktion und Dienststelle

Beteiligte Direktionen und Dienststellen, weitere Beteiligte

A Analyse und Datengrundlage

PRD, DPF

SUE, AfU

- Referenzobjekte mit energetischen Sanierungen zusammentragen und analysieren
- Anhand von bereits umgesetzten Projekten bewährte Massnahmen identifizieren
- Pilotprojekte im Bereich energetische Sanierung begleiten und auswerten (z. B. Einsatz von Vakuumglas bei Fenstern)

B Planungshilfen

PRD, DPF

SUE, AfU

- Im Rahmen des UNESCO-Managementplans Praxisblätter zu energetischen Sanierungen erstellen und weiterentwickeln
- Bestehende Praxisblätter weiterentwickeln und neue Praxisblätter für Quartiere ausserhalb des UNESCO-Perimeters erstellen
- Aufzeigen von bewährten energetischen Massnahmen als Beratungsinstrument bei Bauberatungen. Wo möglich, eine Kosten- und Wirkungsabschätzung der Massnahmen erstellen
- Bewährte Massnahmen (siehe Umsetzungsschritt A) und gute Sanierungsbeispiele aufarbeiten und aktiv kommunizieren

C Koordination im Vollzug

PRD, DPF

SUE, AfU

- Etablieren eines institutionalisierten Austauschs zwischen der Denkmalpflege und dem Amt für Umweltschutz zur Diskussion von Umweltschutzthemen
- Bei der Beurteilung von Bauvorhaben einen direkten Austausch zwischen der Energiekontrolle und der Denkmalpflege pflegen
- In den Beratungen Möglichkeiten für energetische Sanierungsmassnahmen bei inventarisierten Gebäuden aufzeigen und so priorisieren, dass allfällige Zielkonflikte möglichst gering gehalten werden
- Zeichnet sich ein Zielkonflikt ab, aktive Bemühungen der Beratenden von Seiten Energie und Denkmalpflege um einen lösungsorientierten Austausch

→ Fortsetzung auf nächster Seite



D	Information und Bildung	SUE, AfU	PRD, DPF
	<ul style="list-style-type: none">• Frühzeitiger Beizug der Denkmalpflege bei Beratungen zu inventarisierten Liegenschaften durch die GEAK Expert*innen und Beratenden der Energieberatung der Stadt Bern, um gemeinsam bewilligungsfähige Massnahmen zu definieren• Aktive Information zum Umgang mit energetischen Sanierungen bei inventarisierten Gebäuden – z. B. durch den Einbezug der Denkmalpflege an Infoveranstaltungen oder durch zielgruppenspezifische Informationsschreiben• Die Zusammenarbeit und den Austausch mit anderen Städten im Umgang mit energetischen Sanierungen bei inventarisierten Gebäuden fördern		
E	Stadtbildkommission	SUE, BI	SUE, AfU PRD, SPA Weitere: Stadtbildkommission
	<ul style="list-style-type: none">• Eine der Fachpersonen der Stadtbildkommission vertritt die Themen Nachhaltigkeit und Energie zur Gewährleistung einer breiteren Perspektive bei der Güterabwägung• Definition der Rollen und Kompetenzen des neuen Gremiums		
